

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 8/2022	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022	X	
Einreicher: Kämmerei			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über das Vergabeverfahren für die Baugrundstücke im Baugebiet in der Hagenstraße			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Anzahl und die Größe der Baugrundstücke in der Hagenstraße festgelegt und sich für die Parzellierung in 3 Baugrundstücke entschieden. Da es derzeit 4 Bewerber auf die 3 Baugrundstücke gibt, ist eine Festlegung zur Vergabe dieser Baugrundstücke zu treffen. Gesetzliche Vorschriften zur Vergabe kommunaler Baugrundstücke gibt es nicht, es darf nur nicht unter dem Verkehrswert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten veräußert werden. In den Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses wurden 3 mögliche Vergabeverfahren vorgestellt. Das Bieterverfahren, das Windhundprinzip und das Losverfahren. Beim Bieterverfahren werden die Bewerber unter Fristsetzung aufgefordert ein Gebot abzugeben, dabei darf ein vorgegebenes Mindestgebot nicht unterschritten werden. Der Verkauf erfolgt dann an den Meistbietenden. Beim Windhundprinzip erhält der Erstbietende (Antragseingang) den Zuschlag. Der Verkauf erfolgt dabei mindestens zum Bodenrichtwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Beim Losverfahren erfolgt eine Auslosung unter den eingegangenen Bewerbern. Der Verkauf erfolgt dabei mindestens zum Bodenrichtwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss haben mehrheitlich die Vergabe nach dem Windhundprinzip empfohlen. Der Hauptausschuss empfiehlt die Vergabe nach dem Windhundprinzip ohne Ausschreibung. Damit würden alle bis zum 29.06.2022 eingegangenen Angebote in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. <i>Beschlussvorschlag:</i> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Baugrundstücke in der Hagenstraße nach dem Windhundprinzip zu vergeben.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			